

# Informationen zum Stromnetzbetreiber

gemäß § 81 Absatz 3 und §82 Absatz 1 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und § 12 Absatz 1 der Netzdienstleistungsverordnung Strom 2012 (END-VO2012)

## Name und Anschrift des Unternehmens

Stadtwerke Kufstein GmbH  
Fischergries 2  
6330 Kufstein

## Telefonischer Kontakt bei Stromausfällen / Störungen

unter der Nummer +43 5372 6930

## Kontaktdaten für Anfragen und Beschwerden

schriftlich an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an [kundenberatung@stwk.at](mailto:kundenberatung@stwk.at) oder telefonisch unter der Nummer +43 5372 6930

## Aktuelle Informationen zu den Entgelten

Die Entgelte für Netznutzung, Messleistungen, Netzanschlusspauschalen und Preise für zusätzliche Dienstleistungen werden gemäß den Preisblättern der Stadtwerke Kufstein GmbH verrechnet. Diese können telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

## Selbstablesung durch Kunden, Zählerstandsbekanntgabe

Die Selbstablesung ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Stadtwerke Kufstein GmbH (unter Punkt: "Messung und Messeinrichtungen") geregelt.

Wenn Sie eine Ablesekarte erhalten, können Sie uns durch Rücksenden der ausgefüllten Karte den Zählerstand mitteilen.

Die unterjährige Zählerstandsbekanntgabe (z.B. bei Auszug, Einzug od. Belieferungswunsch) kann per Telefon +43 5372 6930, per E-Mail an [kundenberatung@stwk.at](mailto:kundenberatung@stwk.at) oder persönlich in der Kundenberatung der Stadtwerke Kufstein erfolgen.

Bei Preis- und Entgeltänderungen oder bei einem Lieferantenwechsel können Zählerstände frühestens 5 Arbeitstage vor dem Stichtag der Änderung bzw. spätestens 5 Arbeitstage danach bekanntgegeben werden.

## Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für Erstanschluss

Die Leistungen, die Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum zur Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Stadtwerke Kufstein GmbH geregelt.

## Wartungsdienste

Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Stadtwerke Kufstein GmbH geregelt.

## Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung oder Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Stadtwerke Kufstein GmbH geregelt.

## Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag, insbesondere die anzuwendenden Bedingungen und Systemnutzungstarife betreffend, kann schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde E-Control Austria übermittelt werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle relevanten Unterlagen und eine kurze Beschreibung des Sachverhalts beizufügen.

E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at)  
Fax: +43 1 24724-900  
Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

## Sonstige Informationen

Das Preisblatt wurde zuletzt am 01.01.2021 geändert.

Verbraucher im Sinne des §1 Abs. 1 Z2 Konsumentenschutzgesetz und Kleinunternehmen können die Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010 in Anspruch nehmen.

Endverbraucher ohne Lastprofilzähler haben gemäß § 81b EIWOG das Recht auf eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation und die Möglichkeit vierteljährlich Zählerstände bekanntzugeben.

Die Rechte von Endverbrauchern deren Verbrauch mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird sind im § 84 EIWOG angeführt (Bereitstellung der Verbrauchswerte, Bereitstellung Web-Portal, etc.)

Die "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Stadtwerke Kufstein GmbH" werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Mittwoch 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr unter +43 5372 6930 zur Verfügung. Sie können auch ein E-Mail an [kundenberatung@stwk.at](mailto:kundenberatung@stwk.at) senden.